

# Bekanntmachung

## **Bauleitplanung der Stadt Neustadt a.d. Aisch; Änderung der Bebauungspläne „Schnerrer“ und „Hampfergrundweg“ im Bereich Hampfergrundweg 30 und einer südwestlich angrenzenden Grünfläche; Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung**

Vom 30.05.2023 bis 30.06.2023 erfolgte die öffentliche Auslegung des Änderungsbebauungsplanes Nr. 45. Der Stadtrat hatte am 24.07.2024 Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen getroffen und die geänderte Planung gebilligt. Diese geänderte Planung ist erneut öffentlich auszulegen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 „Änderung der Bebauungspläne Schnerrer und Hampfergrundweg“ in der Fassung vom 26.06.2024 liegt in der Stadtverwaltung Neustadt a.d.Aisch, Amt für Planen und Bauen, Würzburger Straße 33, 91413 Neustadt a.d.Aisch vom 14.10.2024 bis einschließlich 04.11.2024 während der Dienststunden erneut zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich an die Stadtverwaltung oder per E-Mail an [bauleitplanung@neustadt-aisch.de](mailto:bauleitplanung@neustadt-aisch.de) eingereicht oder während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Begründung des Bebauungsplanes (wesentliche Auswirkungen der Planung auf die Belange des Umweltschutzes)
- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Nachtrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung
- Umweltbelange aus Stellungnahmen:
  - Schutzgut Mensch: Emissionen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit
  - Schutzgut Boden: Vorkehrungen zum Bodenschutz, keine Informationen zu Altlasten oder Verdachtsflächen, Verwendung von recycelten Baustoffen
  - Schutzgut Wasser: Entsorgung des Schmutzwassers, Vorkehrungen zum Umgang mit Niederschlagswasser, Schutz vor abfließendem Wasser, Schutz des Grundwassers
  - Schutzgut Pflanzen, Tiere: Auswirkungen auf die Fauna im Planungsgebiet, Hinweise zu vorhandenen Grünstrukturen und zur späteren Grünordnung, artenschutzrechtliche Hinweise zur späteren Bauweise, Beleuchtung, Vogelschlag an Glasflächen
  - Schutzgut Fläche: Flächenversiegelung, Verdichtung im Bestand

Zusätzlich sind die entsprechenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während des gesamten Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Stadt Neustadt a.d.Aisch ([www.neustadt-aisch.de](http://www.neustadt-aisch.de)) eingestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Abs. 1 BauGB wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB im gemeinsamen Verfahren durchgeführt.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Stadt Neustadt a.d. Aisch, 30.09.2024  
Stadtverwaltung

Klaus Meier  
Erster Bürgermeister